

Martin-Luther-Haus

Jahresbericht 2013



Jahresbericht Martin Luther Haus

Seit Oktober 2011 ist das Martin Luther Haus als stationäres Angebot erzieherischer Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch bedingten Störungen, kognitiven und sozialen Orientierungsproblemen, besonders hohen emotionalen Belastungen und herausforderndem Verhalten in Betrieb.

Das Martin-Luther-Haus nimmt im Rahmen von **Psychiatrienachsorge und psychiatrienaher Begleitung** Kinder und Jugendliche nach langwieriger Behandlung möglichst **nahtlos im Anschluss an die klinisch-stationäre Phase auf**.

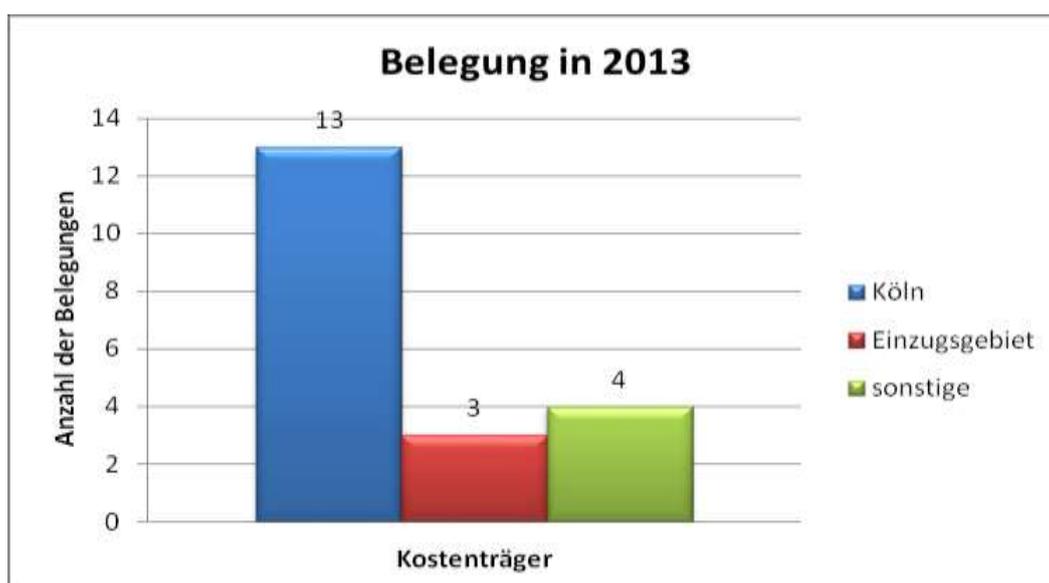
Teil der Arbeit ist die fakultativ geschlossene Unterbringung (GU) nach §1631b BGB bei Gefährdungsaspekten, die zunächst eine besonders schützende Umgebung erfordern. Bei der Anwendung fakultativ geschlossener Unterbringung sind die vom Landesjugendamt Rheinland entwickelten Anforderungen bezüglich Pädagogik und Zwang maßgeblich und handlungsleitend.

Das MLH schließt damit eine von den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln angemahnte Versorgungslücke im Übergang von KJP und Erzieherischen Hilfen.

Im regelmäßig stattfindenden Qualitätsdialog zwischen dem Träger, dem Jugendamt der Stadt Köln und den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde die hohe fachliche Qualität der Einrichtung von Seiten der Auftraggeber bestätigt.

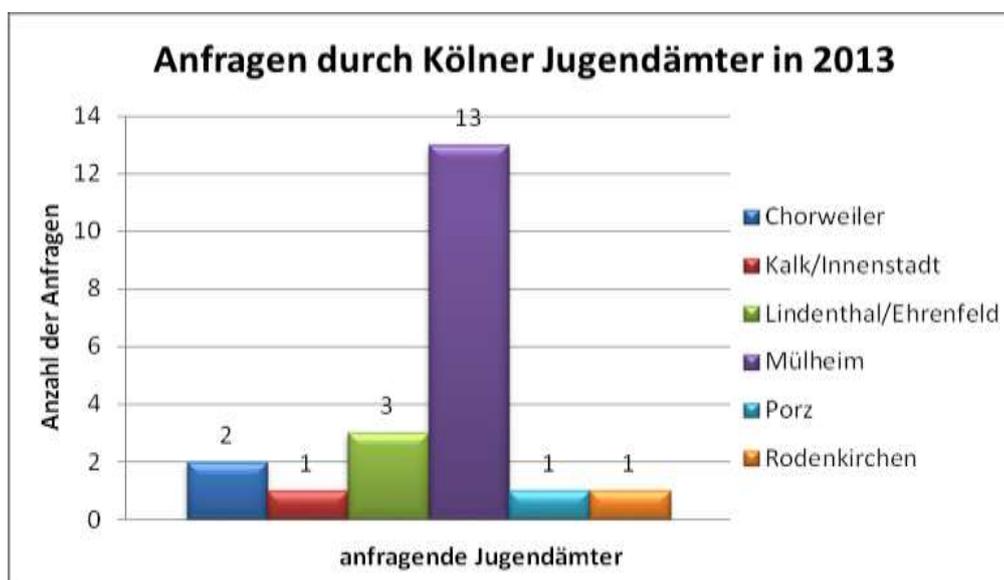
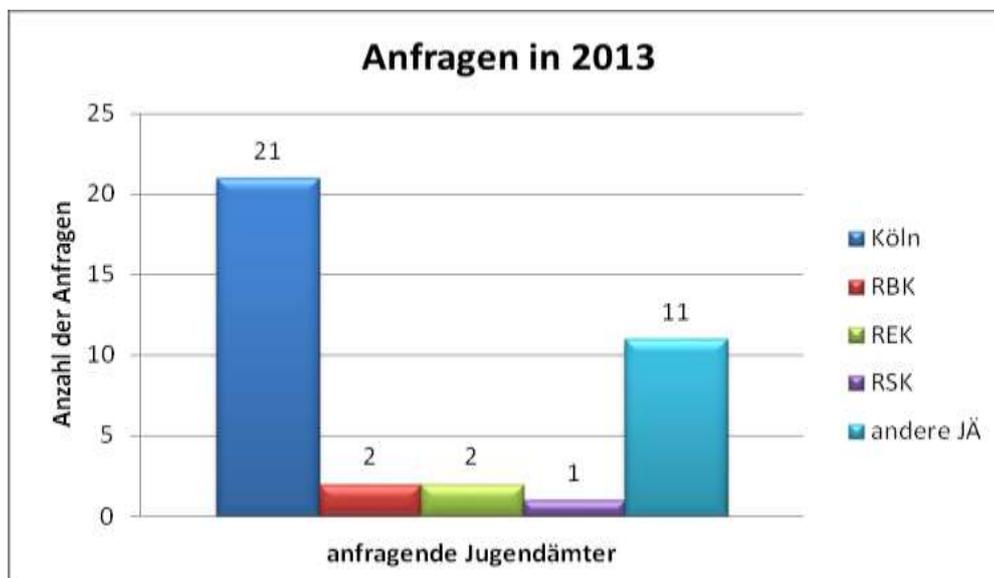
Belegung/Anfragen

In 2013 wurden insgesamt 12 Kinder und Jugendliche im Martin-Luther-Haus aufgenommen und in Anschlussmaßnahmen übergeleitet. Aktuell nutzen acht Bewohner (vier Jungen und vier Mädchen) das Angebot. Von den insgesamt 20 in 2013 betreuten Jugendlichen, kamen 13 aus dem Stadtgebiet und wurden auf Anfrage der jeweils zuständigen Bezirksämter im Martin-Luther-Haus aufgenommen. Von den anderen Jugendlichen kamen 3 aus den Einzugsgebieten der beiden Kölner Kinder- und Jugendpsychiatrien (Klinik Holweide und Uniklinik).



Die Altersstruktur liegt im Bereich von 12 bis 16 Jahren; Aufnahmealter: 10 – 15 Jahre.

Die Zahl der Platzanfragen ist weiterhin hoch, aber stark schwankend. Kinder und Jugendliche, denen wir keinen Platz anbieten konnten, wurden zum Teil aufgrund der Dringlichkeit weiter vermittelt. Ursache für Absagen war u.a. auch, dass die Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Stadtgebiet Köln kamen oder die Einrichtung vor dem Hintergrund der fachlichen Anforderungen als geeignete Maßnahme nicht in Frage kam.



Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen beträgt ca. 4,8 Monate. Von den 12 entlassenen Jugendlichen wurden sieben nach Hause zurückgeführt, davon zwei mit flankierender Unterstützung durch ambulante Hilfen; ein Junge wurde intern in der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven und vier weitere in externe Angebote der stationären Hilfen zur Erziehung überleitet und versorgt.

Die Bewohner, die nicht aus Köln kommen, wurden aufgrund jeweils aktuell fehlender Nachfragen aus dem Kölner Stadtgebiet aufgenommen. Dies geschah in enger Absprache mit der KJP Holweide – um die klinische Notfallversorgung in psychiatrischen Krisen-

situationen abzusichern. In allen Fällen konnte eine einvernehmliche Krisenplanung im Vorfeld abgesprochen werden.

In den Anfragen und den Fallverläufen nehmen wir eine gestiegene Fallkomplexität wahr. Dies kommt unter anderem in massiverem selbst- und fremdgefährdendem Verhalten zum Ausdruck.

Die Anforderungen an die medizinisch-psychiatrische Versorgung sind ebenfalls deutlich gewachsen. Unserer Erfahrung in 2013 folgend, hat das Verhalten mit Krankheitswert der bei uns angefragten Kinder und Jugendlichen deutlich zugenommen.

Im Dezember 2013 wurde erstmals ein krisenhafter Fallverlauf durch einen externen Sicherheitsdienst begleitet, um den Jugendlichen und die Mitarbeitenden in eskalierenden, gewalttätigen Situationen zu schützen. Der Sicherheitsdienst war im gesamten Fallverlauf eingesetzt: der Schutzaspekt wurde von den Mitarbeitenden als entlastend wahrgenommen – fachlich bewertet, ist die pädagogische Arbeit mit dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Grundsatz in Frage gestellt. In der Hilfeplanung wurden Perspektive und Möglichkeiten thematisiert und vereinbart – die Betreuung wurde fortgesetzt, bis eine mutmaßlich geeignete Folgemaßnahme gefunden wurde.

Die Kooperation mit den Kölner Kinder- und Jugendpsychiatrien ist ausgesprochen hilfreich und stützt nachhaltig die stationäre Unterbringung im Martin Luther Haus – in eskalierenden Krisen wurden die Krisenpläne mit der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie umgesetzt. Dadurch konnte die Stabilität der erzieherischen Maßnahme abgesichert werden.

Geschlossene Unterbringung nach § 1631b BGB (GU)

12 der 20 Jugendlichen, die in 2013 im MLH betreut wurden, waren mit einem Beschluss nach § 1631b BGB untergebracht. An 256 Tagen wurde der geschlossene Bereich genutzt (jeweils ein Bewohner, der Ein- und Auszugstag wird jeweils als Tag in Geschlossenheit gewertet).

Der Beruhigungsraum wurde vier Mal bei drei Bewohnern in Krisen genutzt.

Die geschlossene Unterbringung und die Benutzung des Beruhigungsraumes wurden entsprechend den Vorgaben dokumentiert und dem Landesjugendamt gemeldet.

Die Meldungen der GU werden in Absprache mit dem LJA zum Monatsanfang dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellt, die Nutzung des Beruhigungsraumes wurde jeweils unverzüglich gemeldet.

Für die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wurden verbindliche mit dem Landesjugendamt abgestimmte Standards erarbeitet (Phasensystem).

Das Team des Martin-Luther-Hauses steht mit den zuständigen Leitungskräften des Trägers zur Praxis der fakultativ geschlossenen Unterbringung im kontinuierlichen Kontakt und Austausch. Die pädagogischen Rahmenbedingungen werden den rechtlichen Anforderungen entsprechend definiert.

Eine fortwährende Reflexion der Krisen ist Teil der Arbeitsprozesse des Teams und findet zunächst im sofortigen Anschluss an Eskalationen statt – die Dokumentation ist durchgängig und unmittelbar – die Aktennotizen und Meldungen werden den Verantwortlichen (Sorgeberechtigte, Vormünder, ASD, Landesjugendamt, ect.) per Bericht mitgeteilt.

In den Teamsitzungen werden die Geschehnisse nachbereitet und auf Grundlage der Hilfeplanung und der vorliegenden Beschlüsse pädagogisch nachbearbeitet, bewertet

und auf eine verantwortungsvolle ethische Grundhaltung und Vertretbarkeit hin überprüft.

In der Teamsupervision werden die besonderen Anforderungen vom Team kontinuierlich reflektiert und bearbeitet.

Zielsetzung und Anspruch sind hierbei: Überprüfbarkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Maßnahme.

Geschlossene Unterbringung setzt nach unserem Verständnis voraus, dass die Sinnhaftigkeit fallbezogen stetig überprüft und an die Anforderungen angepasst wird.

Die methodische Umsetzung im Stufenmodell wird bezüglich der Anforderungen der betroffenen Bewohner angepasst und nicht reflexhaft umgesetzt. D. h., dass Aufenthalte in GU durchaus für eine Übernachtung stattfinden können, wenn es um einen kurzfristigen Schutz geht. Im Fall einer längeren Nutzung des geschlossenen Bereiches wird dies mit allen Beteiligten im Vorfeld und im Verlauf abgestimmt. Wir sind uns der besonderen Verantwortung hinsichtlich dieses Instrumentes bewusst und tragen dem institutionell, strukturell sowie im pädagogischen Alltag Rechnung.

Innerhalb des Trägers finden Dialogveranstaltungen mit Mitarbeitenden des Martin-Luther-Hauses, der Geschäftsführung und dem Vorstand statt. Ziel ist es, im Rahmen einer offenen Gesprächskultur ethische Handlungsfragen zu reflektieren.

Team

Das interdisziplinär zusammengesetzte Team umfasst 12 Mitarbeitende.

Die Mitarbeitenden haben die seit der Inbetriebnahme gut organisierte Arbeit auch in 2013 fortführen können. Trotz der hohen Anforderungen und der außergewöhnlichen Belastungen verzeichnen wir einen geringen Krankenstand bei anhaltend guter Motivation der Mitarbeitenden.

Wesentlich ist die Teamstabilität – seit Beginn haben lediglich zwei Kollegen gewechselt!

Regelmäßig finden Fortbildungen statt, um die fachliche und professionelle Arbeit weiter zu entwickeln.

Jeder neue Jugendliche bringt neue Fragen und Anforderungen mit, denen sich das Team stellt und individuelle Lösungen entwickelt. Die Supervision wird unter Einbezug des Konzeptes der „konfrontativen Pädagogik“ (Germescheid-Concept) durchgeführt.

Der Psychosoziale Dienst der Einrichtung begleitet die Arbeit des Teams – eine halbe Psychologin sichert die Fall- und Fachberatung. Darüber hinaus ist die intensive Eltern- und Angehörigenberatung und die Prozessberatung der Kinder und Jugendlichen wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Psychologen.

Aufgrund der zeitlichen Aufwände wurden die Grenzen im Bereich der personellen Ressourcen im MLH schnell sichtbar!

Je Woche werden über die direkten pädagogischen Bedarfe hinaus ca. 4 Außentermine (à drei bis vier Stunden) wahrgenommen für: Arztbesuche, Psychiatrieterminen, Gerichtstermine, Schultermine, etc. – die Hilfeplangespräche werden in der Regel unmittelbar nach Aufnahme und im vier- bis sechswöchentlichen Rhythmus durchgeführt.

Hinzu kommen: Krisenbegleitungen in die KJP, Transport aus und zur Behandlung in Krankenhäuser bei Verletzungen, Überleitungen in andere Einrichtungen, Besuche von Einrichtungen zur Perspektivklärung, Termine bei Gericht, Jugendgerichtshilfe, Polizei und Verfahrenspflegern, Fallkonferenzen usw.

Die Mitarbeiter mussten auch in 2013 umfangreiche Mehrarbeit leisten, um den Anforderungen angemessen begegnen zu können.

Dies geschah trotz vorausschauender und guter Dienstplanung bei geringem Krankenstand der Mitarbeitenden.

Seit 01.10.2013 konnte eine weitere halbe Stelle mit der Stadt Köln vereinbart werden. Wir gehen davon aus, mit der o.g. Personalaufstockung in unserem Stundenbudget zu bleiben.

Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP Holweide und Uniklinik)

Ein herausragendes Merkmal der Qualitätsentwicklung und Ergebnissicherung ist die ärztliche Beratung im Haus. Es findet wöchentlich eine kinder- und jugendpsychiatrische Visite durch eine Oberärztin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Köln-Holweide statt. Die Ärztin nimmt an den Teamsitzungen teil und sichert aus medizinisch-psychiatrischer Sicht die Ziel- und Verlaufsplanung.

Darüber hinaus dient die Kooperation der Absicherung bei krisenhaften Verläufen.

Im Jahr 2013 gab es immer wieder telefonische Anfragen im Rahmen von sich ankündigenden Krisen, Vorstellungen bei akuten Krisen und stationären Aufnahmen in Krisenfällen. Die Abläufe sind inzwischen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie gut eingespielt und erlauben bei Bedarf eine schnelle Einschätzung und Klärung der Situation.

Zunehmend werden im Martin-Luther-Haus Jugendliche betreut, die einen sehr hohen psychiatrischen Krankheitswert mit geringen Heilungsaussichten haben, einem hohen Maß an selbst- und fremdgefährdendem Verhalten zeigen und zum Teil als dauerhaft und chronisch erkrankt diagnostiziert sind.

Die positive Zusammenarbeit mit der Klinik Holweide leistet einen guten Beitrag zur Verbesserung der Schnittstelle Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln.

Damit erfüllen wir einen zentralen Auftrag aus der AG § 80 SGB VIII der Stadt Köln.

Ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Hausärzte vor Ort geleistet.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung wird von den in Köln niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern sichergestellt und durch die Ambulanzen der beiden Kölner Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Darüber hinaus gibt es – entsprechend der vorherigen Versorgung der Jugendlichen – Kontakte mit Psychiatern im gesamten Stadtgebiet Köln.

Die ärztliche Versorgung ist ausgesprochen aufwendig und personalintensiv – für jeden Termin bei Fachärzten muss das Team eine Person zur Begleitung abstellen. Der zusätzliche Personalbedarf führt zu oben angesprochenen Mehrarbeitsbedarfen. Das Haus muss zu jeder Zeit (24 Stunden) mit zwei Fachkräften besetzt sein.

Die Termine finden, je nach Medikation und therapeutischem Bedarf, ein- bis zweiwöchentlich statt. Die Ärzte können ihre Leistungen nicht in Form von Hausbesuchen abrechnen.

Kooperation mit dem Axenfeldhaus

Hilfreich ist die Kooperation mit dem direkt benachbarten Axenfeldhaus, um Fallverläufe abzusichern und in Trägerkooperation kurzfristige Lösungen anbieten zu können. Die Fachkräfte beider Häuser leisten in akuten Krisensituationen gegenseitig praktische Unterstützung, um handlungsfähig zu bleiben. Dieser Rahmen wirkt sich sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder und Jugendlichen als potentiell entlastender Faktor aus. Zweimal jährlich findet eine Auswertung der Arbeit gemeinsam mit den Geschäftsführern der Träger statt, u.a. als Grundlage zur zukunftsorientierten Steuerung der Leistungsangebote.

Schule

Die Beschulung im Haus wird seit Beginn des Schuljahrs 2013 / 2014 durch eine Lehrerin, die vom Schulamt zur Verfügung gestellt wird, sichergestellt. Die Beschulung ist eine Minimalbeschulung und orientiert sich an der Krankenbeschulung in Kliniken. Die Lehrkraft ist dem Kompetenzzentrum Finkenbergr zugeordnet.

Ein Teil der Bewohner konnte im Verlauf in Förder- und Regelschulen vermittelt werden. Dies ist häufig Voraussetzung, um die Jugendlichen an Folgemaßnahmen weiter zu vermitteln.

Heilpädagogische Tagesförderung

Um den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Tagesstruktur sowie freizeitpädagogische Begleitung anbieten zu können, wurden zwei Fachkräfte (Erzieher/Arbeitspädagogin) mit je 10 Stunden angestellt.

Die Kollegen nutzen die hauseigene Werkstatt, die mit Spendenmitteln eingerichtet wurde und den Werkstattbereich im Zentrum für Kinder und Familien in Rösrath sowie sozialräumliche Angebote, um den Jugendlichen in strukturierten Angeboten Orientierung zu bieten:

- zur Vermittlung basaler Arbeitstugenden, wie Pünktlichkeit, Ordnung, Absprachen
- zur Gestaltung von Freizeit.

Die Zusatzleistungen der heilpädagogischen Tagesförderung sind nicht im Leistungsentgelt enthalten, sondern werden individuell im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart. Die tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebote und die freizeitpädagogischen Maßnahmen dienen der Stabilität der Jugendlichen. Die Jugendlichen erleben Verbindlichkeit, Struktur und Orientierung in Bezügen die auf die Zeit nach der Unterbringung im MLH verweisen. Für die im Haus untergebrachten hochbelasteten Jugendlichen dient die heilpädagogische Förderung und Beschäftigung dem Erfahren von Wirksamkeit und Erfolgserlebnissen.

Nachbarschaft/Sozialraum

Die nachbarschaftlichen Kontakte gestalten sich gut. Mit den direkten Nachbarn werden regelmäßig Treffen vereinbart, um in persönlichen Gesprächen nachbarschaftliche Fragen und Probleme zu besprechen. Die Rückmeldung zur Arbeit in den Häusern zur Kommunikation und zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum ist durchaus kritisch aber überwiegend positiv.

Auf konkrete Anliegen der Nachbarn wurde unverzüglich reagiert. Es wurde beispielsweise ein mutmaßlich von Jugendlichen des Martin-Luther-Haus zerstörtes Garagentor sofort repariert.

Das Martin-Luther-Haus ist in die bezirklichen Jugendhilfestrukturen eingebunden (AG § 78 SGB VIII Porz), darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei sowie weiteren Institutionen.

Schlussbemerkung:

Dank gilt den Jugendlichen, die das Setting im Martin-Luther-Haus annehmen und eine große Entwicklungsarbeit leisten.

Dank gilt den Mitarbeitenden des Martin-Luther-Hauses, die die herausfordernde und sehr belastende Arbeit mit hohem Engagement leisten und den Jugendlichen mit Wertschätzung und Zugewandtheit begegnen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen der zuständige Bereichsleiter gerne. Außerdem können Sie das Kurzkonzept des Martin-Luther-Hauses herunterladen unter:
www.diakonie-michaelshoven.de/kinder-und-familienhilfen/jubf-downloads6/

Marc Bartels
Bereichsleiter
Tel.: 02205-9227-15
m.bartels@diakonie-michaelshoven.de

Februar 2014